



22.11.2024

Stellungnahme zur Veröffentlichung der „Verordnung über das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung individueller Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs nach dem BBiG und der Handwerksordnung - Berufsbildungsfeststellungsverfahrensverordnung - BBFVerfV“,

veröffentlicht am 07.11.2024, Bundesgesetzblatt

Mit der am 7. November 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Verordnung über das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung individueller Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs nach dem BBiG und der Handwerksordnung - Berufsbildungsfeststellungsverfahrensverordnung - BBFVerfV wird ein bedeutender Schritt in der Anerkennung und Qualifikation von Fachkräften vollzogen. Diese Verordnung trägt entscheidend dazu bei, die berufliche Qualifikation und Handlungsfähigkeit von Einzelpersonen nach den Maßstäben eines anerkannten Ausbildungsberufs zu überprüfen und zu würdigen. Für die Gartenbau-Branche kann diese Verordnung einen wichtigen Wendepunkt darstellen, sowohl in der beruflichen Weiterbildung als auch in der Integration von Fachkräften, die die vollständige Berufsausbildung nicht in der klassischen Form durchlaufen haben. Allerdings werfen bestimmte Aspekte der Verordnung auch Herausforderungen auf. Insbesondere die mögliche Komplexität des Verfahrens, regionale Unterschiede in der Durchführung sowie die finanzielle Belastung für Antragstellende könnten die angestrebte Zielsetzung der Verordnung beeinträchtigen.

Positives Potenzial der Verordnung

Der ZVG begrüßt die Verordnung als einen notwendigen und zukunftsgerichteten Schritt hin zu einer besseren Transparenz und Wertschätzung der beruflichen Qualifikationen im Gartenbau. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels in vielen handwerklichen und landwirtschaftlichen Berufen, wie auch im Gartenbau, gewinnt das Thema der Anerkennung individueller beruflicher Qualifikationen immer mehr an Bedeutung. Durch das Verfahren zur Feststellung der Handlungsfähigkeit können nun auch Personen, die keine formale Ausbildung im Gartenbau abgeschlossen haben, ihre beruflichen Kompetenzen nachweisen und gegebenenfalls ihre Berufsankennung erlangen.

Die Verordnung ermöglicht es insbesondere, dass Quereinsteiger und arbeitserfahrene Fachkräfte ab dem Mindestalter von 25 Jahren, die beispielsweise auf dem zweiten Bildungsweg oder durch einschlägige, langjährige praktische Erfahrung Kenntnisse erworben haben, ihre Handlungsfähigkeit im Beruf der Gärtnerin/des Gärtners zertifizieren lassen können. Dies bietet nicht nur den Fachkräften selbst mehr Anerkennung und Arbeitsmarktchancen, sondern auch den Unternehmen der Gartenbau-Branche, da sie nachprüfbar Qualifikationen erhalten, die ihnen bei der Rekrutierung und Integration von Fachkräften helfen können.

/.. 2

ZVG

Die Feststellung der Handlungsfähigkeit nach anerkannten Ausbildungsmaßstäben ist außerdem ein wichtiger Baustein für die Berufsmobilität. Sie erleichtert den Fachkräften, die in Deutschland tätig sind, das Anerkennungsverfahren für eine Tätigkeit in anderen EU-Ländern oder darüber hinaus.

Dies hat nicht nur für die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland einen positiven Effekt, sondern könnte auch helfen, den internen Austausch und das Netzwerk innerhalb der europäischen Gartenbau-Community zu stärken.

Kritische Perspektive und Verbesserungsvorschläge

Trotz der positiven Entwicklung wirft die Verordnung in bestimmten Bereichen auch Fragen auf, die einer genaueren Betrachtung bedürfen. Ein wichtiger Punkt für den ZVG ist die **Klarheit und Transparenz des Verfahrens zur Feststellung der Handlungsfähigkeit**. Es ist entscheidend, dass das Verfahren einfach, nachvollziehbar und für alle Beteiligten gut zugänglich ist. Eine standardisierte Handhabung der Kriterien für die Feststellung der Handlungsfähigkeit wird sicherstellen, dass keine willkürlichen Entscheidungen getroffen werden und dass der Prozess gerecht und transparent bleibt. In der Praxis könnten insbesondere regionale Unterschiede in der Durchführung des Verfahrens entstehen, die potenziell den nationalen Standard verwässern. Hier wäre es sinnvoll, klare Richtlinien und Vorgaben zu etablieren, die eine einheitliche Handhabung gewährleisten.

Weiter könnte die **Kostenstruktur des Verfahrens für die Feststellung der Handlungsfähigkeit** für einige Fachkräfte eine Barriere darstellen. Die Höhe der Verfahrenskosten sollte daher so gestaltet werden, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung für die Antragsteller wird, insbesondere für kleinere Betriebe oder Einzelpersonen, die bereits lange im Beruf tätig sind und dennoch mit den finanziellen Anforderungen kämpfen müssen. Es wäre wünschenswert, dass es hierzu staatliche Förderungen oder Subventionen gibt, um sicherzustellen, dass die Verordnung nicht nur für eine privilegierte Klientel zugänglich bleibt.

Fazit

Der ZVG unterstützt grundsätzlich die Verordnung über das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung individueller Handlungsfähigkeit für den Beruf des Gärtners/der Gärtnerin als einen bedeutenden Schritt in Richtung einer modernen, flexiblen und integrativen Anerkennungskultur in der deutschen Gartenbauwirtschaft. Denn sie bietet sowohl für Fachkräfte als auch für Unternehmen die Möglichkeit, Kompetenzen nachzuweisen und zu zertifizieren. In einer Zeit, in der die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften in vielen Bereichen, auch im Gartenbau, stark ansteigt, ist dieses Verfahren ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -bindung.

Es gilt sicherzustellen, dass das Verfahren für alle Beteiligten zugänglich, transparent und finanzierbar bleibt. Einheitliche Richtlinien, die regionale Unterschiede minimieren, sowie staatliche Förderungen zur Deckung der Verfahrenskosten sind essenziell, um wirtschaftliche und bürokratische Hürden abzubauen.

ZVG

Die Verordnung hat großes Potenzial, den Gartenbau in Deutschland als attraktive Berufswahl weiter zu stärken und Fachkräfte aus unterschiedlichen Bildungswegen erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.